

Gewerkschaftstag, 30.10.2025

Leitantrag:

Weniger ist mehr: Befreit die Schulen von Bürokratie!

Einleitende Gedanken

Schule bedeutet, Kindern und Jugendlichen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Dafür braucht es Zeit – doch der Anspruch auf gute Bildung und Erziehung kollidiert zunehmend mit **Erwartungen**, die **von Bildungspolitik und -verwaltung** an die Schulen herangetragen werden. Die Folge ist, dass Lehrkräfte heute viel Zeit auf bürokratische Aufgaben verwenden müssen, die Zeit für die pädagogischen Arbeit rauben.

Erschwert wird dies zudem dadurch, dass die **Zuständigkeiten** z.B. für Themen wie Ganztag und Inklusion zersplittert sind und sich die Beteiligten (Schulträger, Kommune, Land, Kostenträger) gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Verfahren ziehen sich häufig in die Länge, auf Entscheidungen müssen alle Beteiligten zu oft zu lange warten.

Die rechtlichen Regelungen tun ihr Übriges: Die Vorgaben für die Schulen sind deutlich vom Bestreben der Juristen geprägt, die Bildungsverwaltung gegen mögliche **Klagen und Urteile abzusichern**. Die Folge ist regelmäßig ein **erhöhter Dokumentationsaufwand** für Lehrkräfte und Schulleitung.

Und das, wo die „**Entbürokratisierung**“ in aller Munde ist. Die hessische Regierung hat hierfür eigens einen Minister bestellt und klopft sich bereits für erste Erfolge auf die Schultern – doch im Bildungssystem und bei den Schulen ist davon bislang leider nichts angekommen. So soll es dem neuen „Entbürokratisierungsgesetz“ zufolge „in vielen Verwaltungsverfahren künftig ausreichen, Dokumente und Anträge per E-Mail einzureichen“ – davon aber kann an Schulen keine Rede sein!

Problembeschreibung

Der Schulalltag ist voll mit „Zeitfressern“. Beispielhaft hier eine Auswahl der häufigsten und größten Belastungen sowohl für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte als auch für Schulleitungen:

- **Schulprogramme** zu formulieren und ständig neue **Konzepte** zu entwerfen macht unzählige Konferenzen und Arbeitsgruppen notwendig, zumal auch Dokumentation und Evaluation erwartet werden.
- Ständig müssen Lehrkräfte und Schulleitungen sich mit **Novellen von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen** auseinandersetzen. Diese ziehen zudem häufig konzeptionelle Änderungen an Schulen nach sich, was erneut Konferenzzeit kostet.
- Die Schulen sind angehalten, **Ordnungsmaßnahmen** aus Gründen der Rechtssicherheit zu dokumentieren. Hierfür gibt es aber keine Arbeitshilfen, die die Schulen entlasten würden. Jede Schule muss sich ihre eigenen Dokumentationshilfen erarbeiten.
- Einheitlichkeit fehlt auch beim **Übergang 4-5**. Hier genügt es nicht in allen Schulamtsbereichen, Anmeldebogen aus der LUSD und eine Geschwisterabfrage auszufüllen, vielerorts sind weitere Formulare auszufüllen, viele davon händisch.
- Das **Kleine Schulbudget** bringt (neben einem größerem Gestaltungsspielraum) die Pflicht zur Haushaltsplanung und Haushaltsführung und die damit verbundene Verantwortung mit sich.
- Das **Große Schulbudget** erfordert, dass Schulleiter/innen sich Kompetenzen in Haushaltsführung und Kenntnisse über Stellenbewirtschaftung aneignen.
- Die Einführung von **Schul-Girokonten** bedeutet weitere Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten.
- Bei der **Schadensabwicklung** bei Schulbüchern stehen Aufwand und Nutzen häufig in keinem Verhältnis: Die Schule muss Schülerdaten heraussuchen, eine Mahnung verschicken, einen Buchungsbeleg erstellen, der ebenfalls händisch auszufüllen ist – und das selbst bei kleinen Beträgen.
- Durch das elektronische Datenverarbeitungssystem für Personalplanung und Budget (**PPB**) werden Aufgaben an Schulleitungen übertragen, die bisher in den Staatlichen Schulämtern von der Personalsachbearbeitung erledigt wurden: Eingehende Anträge, bspw. für Teilzeit oder Elternzeit müssen weiterhin auf dem Papierweg bearbeitet werden, zusätzlich muss aber von der Schulleitung ein digitaler Verwaltungsvorgang angelegt werden, was früher im Staatlichen Schulamt erledigt wurde.
- Die Entscheidung im Sinne der **Inklusion**, dass Regelschulen auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die zuständige bzw. aufnehmenden Schulen sind, hat enorme bürokratischen Konsequenzen nach sich gezogen und Aufgaben von den Staatlichen Schulämtern an die Schulen verlagert, z.B. das Schreiben und Versenden von Bescheiden.
- Obwohl das zuständige **BFZ** in Förderausschüssen den Vorsitz hat, erteilt es der Schule (schriftlich) den **Auftrag, zum Förderausschuss einzuladen** sowie den **Protokollbogen auszudrucken** und vorzubereiten (statt dies selbst zu erledigen).
- Jeder **Förderausschuss** ist mit einer umfangreichen und von Hand auszufüllenden Dokumentation verbunden. Obwohl die notwendigen Daten aus der LUSD gezogen

werden könnten, müssen sie mehrfach auf verschiedenen Formularen eingetragen werden.

- Schulleitungen müssen möglichen **Kindeswohlgefährdungen** nachgehen, sind zudem letztverantwortlich für **Sicherheit, Arbeits-, Brand- und Datenschutz** und das **Krisenmanagement** in Notfällen. Die Erarbeitung entsprechender Konzepte sowie die notwendigen Qualifizierungen (und Nachschulungen) zu allen diesen Themen kosten viel Zeit.

Unsere Positionen und Forderungen

1. So wenig Bürokratie wie möglich, so viel wie nötig

Dem VBE Hessen ist bewusst, dass viele der Vorgaben und Aufgaben, die von Kultusministerium und Staatlichen Schulämtern an die Schulen herangetragen werden, mit dem Ziel verbunden sind, die **Qualität der pädagogischen Arbeit zu halten bzw. zu steigern**. Doch sollten sämtliche **Gesetze, Erlasse und Verordnungen** daraufhin überprüft werden, ob sie bei der pädagogischen Arbeit und der Schulorganisation tatsächlich weiterhelfen oder in erster Linie unnötige Bürokratie verursachen. Ein Beispiel hierfür sind die Förderpläne bei Gefährdung der Versetzung sowie Lernstandserhebungen.

Zudem muss die **Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten** (die bereits im Koalitionsvertrag von 2018 versprochen wurde) endlich vollzogen werden. Dabei geht es uns nicht allein um die Überzeugung, dass weniger oft mehr ist. Sondern auch um das damit verbundene Signal: Weniger Kontrolle bedeutet **mehr Vertrauen in die Lehrkräfte und mehr Eigenverantwortung für die Schulen** – dies wäre beispielsweise mit Blick auf die Wertevermittlung in Integrationsklassen und die derzeitige monatliche Pflicht zum Abzeichnen durch die Schulleitung mehr als geboten.

2. Vorgaben und Vorlagen bereitstellen

Regelmäßig ergeht an die Schulen der Auftrag, Konzepte zu (gerade aktuellen) Themen zu erstellen, vom Lese-Konzept über Konzepte zur Medienbildung bis hin zum Datenschutz-Konzept. 2000 Schule in Hessen fangen dann oft bei Null an, müssen fristgerecht ihre Konzepte abgeben, die dann von den Staatlichen Schulämtern gesichtet und an die Schulen mit der Aufforderung zum Nachbessern zurückgegeben werden.

Der umgekehrte Weg wäre sinnvoller: Die Bildungsverwaltung schickt **Beispiele für gelungene Konzepte** oder sogar ein **Rahmenkonzept** an die Schulen, die diese dann an die Begebenheiten vor Ort anpassen (können). Positiver Nebeneffekt: eine **größere Einheitlichkeit über die Grenzen der Schulamtsbereiche** hinweg.

3. Bürokratische Aufgaben auf mehr Schultern verteilen

Klar ist dem VBE Hessen auch, dass gewisse bürokratische Aufgaben unverzichtbar sind – Verwaltung gehört nun mal zu Schule dazu. Und die pädagogische Arbeit, insbesondere die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, verlangt nach sorgfältiger Dokumentation der Entwicklung, durchdachten Förderplänen u.ä.

Damit das pädagogische Personal an den Schulen aber Zeit für seine ureigentliche Aufgabe hat – nämlich Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen – müssen jene bürokratischen Pflichten, die tatsächlich erforderlich und sinnvoll sind, **auf mehrere Schultern verteilt** werden bzw. **angemessen in der Arbeitszeit berücksichtigt** werden.

Außerdem braucht es **mehr Personal in der Verwaltung** für Aufgaben, die nicht zwangsläufig von Pädagoginnen und Pädagogen erledigt werden müssen. Das zum Tagesgeschäft gehörenden Austeilen von Informationen, Einsammeln von Rückmeldeabschnitten, die Organisation und Buchung von Klassenfahrten inkl. der Kontrolle der Zahlungseingänge sind hier prominente Beispiele.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Die **Zahl der Pflichtstunden** muss deutlich und dauerhaft gesenkt werden.
- **Schulleiter- und Schulleitungsdeputat** müssen erhöht werden. Zusätzliche Stellen in der Schulleitung müssen grundsätzlich auch mit Leitungszeit ausgestattet werden. Andernfalls bringt eine zusätzliche Stelle keine spürbare Entlastung.
- Das **Schuldeputat** muss **an allen Schulformen** erhöht werden.
- Die Zahl der **Sekretariatsstunden** dürfen nicht abhängig sein von der Kassenlage der Schulträger. Stattdessen müssen Mindeststandards gesetzt werden, die für alle Schulamtsbereiche gelten. Ebenso fordert der VBE Hessen, dass das Land Standards formuliert, was die Verwaltung an einer Schule leisten soll.
- **Datenschutzbeauftragte** müssen nicht unbedingt Lehrkräfte sein. Nicht jede Schule – vor allem nicht die kleineren Systeme – sollte einen eigenen Datenschutzbeauftragten benennen müssen.

4. Digitale Möglichkeiten nutzen

Viele Verwaltungsvorgänge laufen noch auf Papier ab, müssen gestempelt und abgezeichnet werden, bevor sie dann gelocht und abgeheftet werden. Zugunsten eines effizienteren und schnelleren Arbeitens muss die **Digitalisierung der Verwaltung** entschieden vorangetrieben werden.

Im Einzelnen bedeutet das:

- **Förderpläne:** Es muss ermöglicht werden, dass auch hierfür die Daten aus der LUSD übernommen werden können statt dass – wie bisher nötig – Lehrkräfte diese Daten „händisch“ auf mehreren Formularen eintragen müssen.
- Regelmäßige **Abfragen** wie z.B. über die Verwendung der Zuweisung für DaZ müssen digital oder online möglich sein, statt dass die dafür notwendigen Papiere erst ausgedruckt, dann unterschrieben und wieder eingescannt werden müssen.

- Die Staatlichen Schulämter müssen vorhandene Daten aus der LUSD nutzen, statt sie an den Schulen einzeln abzufragen, wie bspw. die monatlich notwendige Meldung der Belegung der Intensivklassen.
- **FLiS**: Fehlt eine Lehrkraft wegen eines kranken Kindes, muss die Schulleitung eine entsprechende Eingabe in FLiS machen. Dort kann sie nicht den Namen des Kindes eingeben – dieser muss gesondert per Mail an die Schulaufsicht mitgeteilt werden. Hier muss nachgebessert werden!
- Trotz **PPB** müssen die Schulleitungen bestimmte Angelegenheiten dem Schulamt zusätzlich in Papierform mitteilen, z.B. bei Anträgen auf einen Vertretungsvertrag, Teilzeit und Elternzeit. Diese Doppelstrukturen müssen aufgelöst werden.